

Vorlage Nr. 25/0170

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	17.06.2025	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Modifizierung der am 15.09.2022 in Kraft getretenen Richtlinien zur Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit durch den Integrationsrat

Begründung:

1. Begründung des Entwurfs zur Änderung Ziffer 2.2:

Häufig richten sich beantragte Projekte und Veranstaltungen, die in Kitas und Schulen stattfinden sollen, nur an die Kinder oder Jugendlichen, die diese Einrichtung besuchen.

Dies ist allerdings kein Zeichen von Abschottung der Einrichtung, sondern diese Beschränkung des Personenkreises dient in erster Linie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Sicherung der pädagogischen Qualität und der organisatorischen Machbarkeit. Eine gezielte, gut begründete Auswahl der Teilnehmenden ist oft notwendig, um den Projekterfolg zu gewährleisten.

Nach den zurzeit gültigen Richtlinien ist die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit durch den Integrationsrat an Schulen und Kitas bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten nicht möglich, wenn sie nicht öffentlich zugänglich bzw. nicht von öffentlichem Interesse sind.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Doch gerade die Förderung von Integrationsprojekten für Kinder und Jugendliche ist von zentraler Bedeutung, weil sie eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft ist.

Mit der Integrationsarbeit in Kitas und Schulen wird die Grundlage für ein friedliches, respektvolles und chancengerechtes Zusammenleben gelegt. Wenn Kinder aus verschiedenen Kulturen zusammen lernen, spielen und leben, entsteht gegenseitiges Verständnis statt Vorurteile und hier können pädagogische Fachkräfte gezielt Vielfalt als Ressource stärken – z. B. durch Feste, Mehrsprachigkeit, Geschichten oder Elternarbeit.

Es ist daher von großer Bedeutung, solche Projekte gezielt zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

2. Begründung des Entwurfs zur Änderung Ziffer 2.5.4.:

Gut ausgebildetes Personal ist das Herzstück erfolgreicher Integrationsprojekte – aber eben auch ein erheblicher Kostenfaktor. Es stellt die Qualität, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen sicher – sei es in der Beratung, Sprachförderung, beruflichen Integration oder psychosozialen Begleitung. Andererseits erfordert nicht jede Aufgabe den Einsatz von hochqualifiziertem Fachpersonal.

Damit der Integrationsrat verantwortungsvoll und zweckgebunden über die Höhe der Zuschussung von Personalkosten entscheiden kann, sollte eine klare und realistische Pauschale bei der Förderung von Personalkosten zum Beispiel 35 Euro pro Stunde für qualifiziertes Personal und 25 Euro pro Stunde für unqualifiziertes Personal Transparenz und Gerechtigkeit schaffen.

Hierdurch wird die höhere Fachlichkeit und Verantwortung qualifizierter Kräfte angemessen honoriert, ohne die Einbindung unqualifizierter, aber unterstützender Tätigkeiten zu vernachlässigen. Gleichzeitig wirkt eine solche Staffelung missbräuchlicher Mittelverwendung entgegen, bringt Qualität, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung in Einklang und erleichtert die Budgetierung.

Der Entwurf der überarbeiteten Richtlinien ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- I. Der Integrationsrat nimmt den Entwurf der Änderungen der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit zustimmend zur Kenntnis.
- II. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Änderungen der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: